

**Ergänzende Anlage zur Magistratevorlage
DRU-Nr. 0696/17 (TOP 11.2 der Magistratssitzung am 25.09.2017)
Altkleider-Container**

**Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Beratungen der o. g. Vorlage in
den Ortsbeiräten**

Die Magistratevorlage wurde zunächst am 25.09.2017 im Magistrat behandelt und im Anschluss zur weiteren Beratung an alle Ortsbeiräte verwiesen. Sämtliche Ortsbeiräte haben die Magistratevorlage in der Zwischenzeit beraten. Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Ortsbeiräten und – so erforderlich – eine entsprechende Stellungnahme dazu abgegeben.

Vorlage und Ortsbeiratsstellungen werden nunmehr dem Magistrat und im Anschluss den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ortsbeirat Blasbach – Sitzung am 12.12.2017:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Die Vorlage wurde unter TOP 7 als „Schreiben des Ordnungsamtes“ zur Kenntnis genommen (Zustimmung einstimmig).

Die Niederschrift enthält folgenden Hinweis:

„In Blasbach (alter Dreschplatz) steht der Altkleider-Container des Malteser Hilfsdienstes. Dieser ist notwendig und deckt den Bedarf.“

b) Stellungnahme:

Der Hinweis wird in dem weiteren sich anschließenden Verfahren beachtet.

Ortsbeirat Dutenhofen – Sitzung am 26.10.2017:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Die Vorlage wurde unter TOP 3 – Mitteilungen des Magistrats - zur Kenntnis genommen.

Keine weitere Protokollierung in der Niederschrift.

b) Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Ortsbeirat Garbenheim – Sitzung am 28.11.2017:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Die Vorlage unter TOP 5 zur Kenntnis genommen (einstimmiger Beschluss).

Die Niederschrift beinhaltet u. a. folgende Protokollierung:

„Nach ausführlicher Erörterung kommt der Ortsbeirat zu dem Ergebnis, den Standort „Blumenstraße/Kreisstraße“ aufzugeben und empfiehlt dem Magistrat, die dortigen Glas- und Altkleidercontainer, die sich in direkter Nähe zu Wohnhäusern und Arztpraxis befinden, an den Standort „Festplatz“ zu verlagern.

b) Stellungnahme:

Der Hinweis wird in dem weiteren sich anschließenden Verfahren beachtet. Grundsätzlich dürfte die Verlagerung kein Problem darstellen. Dies wird in dem weiteren Verfahren mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung zu klären sein.

Ortsbeirat Hermannstein –Sitzung am 18.01.2018:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Der Ortsbeirat hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Keine weitere Protokollierung in der Niederschrift.

b) Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Ortsbeirat Münchholzhausen – Sitzung am 24.10.2017:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Der Ortsbeirat hat die Vorlage unter TOP 4 zur Kenntnis genommen.

Keine weitere Protokollierung in der Niederschrift.

b) Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Ortsbeirat Nauborn – Sitzung am 21.12.2017:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Der Ortsbeirat hat die Vorlage unter TOP 2 der Sitzung behandelt.

Folgende Protokollierung wurde in die Niederschrift aufgenommen:

„Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, die Altkleidercontainer in der Gänsweide und Langenbergstraße zu entfernen. Des Weiteren sollen die Kosten für eine Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Altkleidercontainern mitgeteilt werden.

In Zukunft soll der Ortsbeirat im Vorfeld der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Ortsgebiet Nauborn angehört werden.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat außerdem auf, den theoretischen Bedarf an Altkleidercontainern für Nauborn (vgl. Rechenbeispiel Seite 3 Vorlage 0969/17) zu berechnen und das Ergebnis dem Ortsbeirat vorzulegen.

b) Stellungnahme:

Die Frage von der Anzahl und der Lage von konkreten Standorten ist nicht mit der vorliegenden Beschlussvorlage angesprochen. Hierin geht es zunächst darum, die grundsätzliche Strukturierung vorzunehmen und dann – in einem zweiten Schritt – die konkrete Umsetzung daraus abzuleiten. Insofern wird der Hinweis des Ortsbeirates Nauborn ggf. in dem weiteren sich anschließenden Verfahren beachtet.

Hinsichtlich der angesprochenen Standorte wäre dann in dem weiteren Verfahren aber wichtig, aus welchen Gründen die Container an diesen beiden Standorten entfallen sollen.

Die Gebühren für die Genehmigung eines Standplatzes liegen bei max. 200 € pro Container pro Jahr. Die Gebührenhöhe ist in der Verordnung über die Erhebung Sondernutzungsgebühren unter Ziffer 5.4.1 festgelegt.

Eine vorherige Anhörung eines Ortsbeirates vor jeder neuen Genehmigung ist nicht vorgesehen. Dies wird grundsätzlich auch nicht erforderlich, da der weitere Verfahrensgang auf Basis der mit der Beschlussvorlage intendierten Regelung erfolgen soll.

Der theoretische Bedarf für Nauborn (aufgrund der Einwohnerzahl) liegt bei 8 – 10 Containern.

Ortsbeirat Naunheim – Sitzung am 09.10.2017:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Die Vorlage wurde unter TOP 7 zur Kenntnis genommen.

Keine weitere Protokollierung in der Niederschrift.

b) Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Ortsbeirat Steindorf – Sitzung am 12.10.2017:

a) Beratung im Ortsbeirat:

Die Vorlage wurde unter TOP 6 – Mitteilungen – zur Kenntnis genommen.

Folgende Protokollierung findet sich dazu in der Niederschrift:

„Die Ortsvorsteherin gibt die Information an die Mitglieder weiter. Es werden nur Container im Stadtgebiet aufgestellt, die einen gemeinnützigen, ehrenamtlichen Zweck erfüllen.“

b) Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

gez.

Jörg Kratkey
Stadtrat